Konkurse Faillites Fallimenti

No 19 Freitag, 27.01.2006 124. Jahrgang

- Schuldnerin: CPS Telefon AG, Churerstrasse 20, 8808 Pfäffikon SZ
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
- 3. Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Januar 2006 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig
 - tionsplan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen:
 - Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
 - SchKG zur Bestreitung - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höfe 8832 Wollerau

(00150811)